

Beförderungsbedingungen Bike City Card

Verantwortlichkeit und Haftung:

Die Leistungen, zu denen diese Karte berechtigt, werden von rechtlich selbstständigen Unternehmen erbracht. Die Verkaufsstelle, die die Karte verkauft, handelt für die anderen Unternehmen nur als Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zu Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige – in dessen Verantwortlichkeit fallende – Unternehmer verpflichtet.

Missbrauch:

Die Bike City Card ist nicht übertragbar. Missbräuchliche Verwendung hat den entschädigungslosen Entzug zur Folge.

Verlust, Beschädigung und Rückvergütung:

Bei Verlust der Karte ist ein Ersatz nur mit Sperrnummernbeleg und gegen € 2,00 für die Keycard möglich. Bei Beschädigung der Karte kann diese gegen € 2,00 für die Keycard neu ausgestellt werden. Rückvergütung nur für Mehrtageskarten und nur mit ärztlichem Attest eines ortsansässigen Arztes ab Hinterlegungsdatum bei der Verkaufsstelle. Keine Rückvergütung aufgrund von Schlechtwetter, gesperrten Trails oder witterungsbedingter Betriebseinstellung.

Sicherheit:

Den Anordnungen des Personals aller an der Bike City Card beteiligter Bergbahnen ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung hat den ersatzlosen Einzug des Tickets zur Folge. Im Übrigen gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der einzelnen Bergbahnen.